

Chemikalienanwender: Stellen Sie sicher, dass Ihre Lieferanten Ihre Stoffe rechtzeitig registrieren

Die sichere Verwendung von Chemikalien an Ihrer Arbeitsstätte stützt sich auf die Ratschläge, die Sie von Ihren Lieferanten erhalten. Stellen Sie sicher, dass Stoffe, die für Ihren Betrieb entscheidend sind, vor Ablauf der Frist am 31. Mai 2018 registriert werden und dass Ihre Verwendungen abgedeckt sind.

Helsinki, 13. Juni 2016 – Die ECHA fordert die Industrie auf zu prüfen, ob Stoffe in geringen Mengen, die für ihre Produktion entscheidend sind, bis zum endgültigen Ablauf der Frist für die REACH-Registrierung am 31. Mai 2018 von Herstellern oder Importeuren registriert werden.

Geert Dancet, der Direktor der ECHA, sagt dazu: *„Die nachgeschalteten Anwender von Chemikalien spielen im Rahmen von REACH eine wichtige Rolle und sollten sich von ihren Lieferanten versichern lassen, dass alle betroffenen Stoffe rechtzeitig registriert werden. Dies trägt dazu bei, Unterbrechungen bei der Lieferung zu vermeiden.“*

Im Rahmen von REACH haben nachgeschaltete Anwender das Recht, ihrem Lieferanten ihre bestimmte Verwendung mitzuteilen. Direktor Dancet fügt hinzu: *„Wenn Registranten ihre Beurteilung auf der Grundlage von Verwendungsinformationen der nachgeschalteten Anwender vornehmen, trägt dies dazu bei, dass die Ratschläge, die die nachgeschalteten Anwender erhalten, direkt anwendbar sind und die Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien für die verschiedenen Verwendungen einfacher zu lesen und umzusetzen sind.“*

Die Informationen für Registranten werden am effizientesten über Sektororganisationen weitergegeben. Viele dieser Organisationen erstellen Verwendungskarten, in denen die typischen Verwendungen im jeweiligen Sektor aufgeführt werden. In den Verwendungskarten werden bestimmte Verwendungen und Verwendungsbedingungen in harmonisierten Vorlagen beschrieben, auf die sich Interessengruppen aus der Industrie geeinigt haben. Wenn Sie ein nachgeschalteter Anwender sind, setzen Sie sich mit Ihrer Sektororganisation in Verbindung, um zu erfahren, ob eine Verwendungskarte für den Sektor erstellt wird, die Ihre Verwendungen abdeckt. Möchten Sie Nischenanwendungen direkt an Registranten melden, können Sie diese Vorlagen ebenfalls verwenden. Sektororganisationen, die bisher noch nicht aktiv geworden sind, können sich an die ECHA wenden, um weitere Informationen zu erhalten.

Hintergrund

Die letzte Registrierungsfrist im Rahmen von REACH, die am 31. Mai 2018 endet, betrifft Stoffe, die in geringen Mengen, d. h. in Mengen von 1 bis 100 Tonnen pro Jahr, hergestellt oder eingeführt werden. Hersteller und Importeure haben bereits mit den Vorbereitungen für ihre Registrierungen begonnen.

Die Branchenverbände der nachgeschalteten Anwender erstellen „Verwendungskarten“, in denen die typischen Verwendungen und Verwendungsbedingungen in einem Sektor durch Ausfüllen einer vereinbarten Vorlage beschrieben werden. Diese werden auf der Website der ECHA zugänglich sein. Auf diese Weise wird der Informationsfluss zu den Registranten harmonisiert und die Informationen werden jeweils sektorweit effizient bereitgestellt.

Die Webseiten der ECHA für nachgeschaltete Anwender bieten umfassende Unterstützung für Anwender von Chemikalien, in den meisten Fällen in 23 Sprachen. Die REACH-2018-Webseiten der Agentur dienen als zentrale Anlaufstelle, die Unternehmen bei der Registrierung behilflich ist. Darüber hinaus stehen Informationen über sämtliche bereits registrierten Stoffe in der Chemikalien-Datenbank zur Verfügung.

Weitere Informationen

Webseiten für nachgeschaltete Anwender

<http://echa.europa.eu/downstream-users>

REACH 2018 und nachgeschaltete Anwender

<http://echa.europa.eu/regulations/reach/downstream-users/other-issues-affecting-downstream-users/registration-and-downstream-users>

Verwendungskarten

<http://echa.europa.eu/csr-es-roadmap/use-maps>

Infografik zur Verbesserung der Kommunikation über die sichere Verwendung von Chemikalien: Verwendungskarten und erweiterte Sicherheitsdatenblätter

http://echa.europa.eu/documents/10162/15669641/safe_use_chemicals_en.pdf

Erste Schritte in Bezug auf die EU-Rechtsvorschriften für Chemikalien

<http://echa.europa.eu/de/support/getting-started>

Seite für KMU

<http://echa.europa.eu/sme>

Webinar für Anwender von Chemikalien, 15. Juni 2016

http://echa.europa.eu/view-webinar/-/journal_content/56_INSTANCE_DdN5/title/use-maps-how-downstream-users-and-registrants-can-benefit

Nachgeschaltete Anwender auf LinkedIn

<https://www.linkedin.com/company/users-of-chemicals>

Hintergrundmaterial für die Medien

<http://echa.europa.eu/press/press-material/>

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist eine Agentur der Europäischen Union, die die Chemikaliengesetzgebung der EU umsetzt. Die ECHA sorgt für die sichere Verwendung von Chemikalien und verbessert den Schutz für die menschliche Gesundheit und Umwelt, während sie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie fördert.

<http://echa.europa.eu/>